

II-10216 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 40.271/5-7/1990

1010 Wien, den 1. März 1990
Stubenring 1
Telefon (0222) 75 00
Telex 111145 oder 111780
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004
Auskunft

Klappe Durchwahl

47531AB
1990 -03- 02
zu 49751J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer,
Probst, Huber vom 5. Februar 1990, Nr. 4975/J,
betreffend Lebensabend auf dem Bauernhof

1) Ist Ihnen das Altenwohnheim des Fritz Lindenthaler in
Leiblfing/Tirol bekannt?

Zunächst weise ich darauf hin, daß die Vorsorge für Alters- und Pflegeheime eine Aufgabe der Sozialhilfeträger und nicht des Bundes ist. Die Sozialhilfegesetze der Länder enthalten auch relativ umfangreiche Regelungen darüber, auf welche Art und Weise der Sozialhilfeträger für Heime Vorsorge zu treffen hat und wie sicherzustellen ist, daß die Einrichtungen den Anforderungen einer sachgerechten Sozialhilfe entsprechen. Der Sozialhilfeträger hat selbst die Möglichkeit, als Träger von Privatrechten Altersheime, Pflegeheime und dgl. zu errichten und zu betreiben. Die zweite Form einer Vorsorge für solche Einrichtungen besteht im Abschluß von Vereinbarungen mit anderen Rechtsträgern, insbesondere mit Organisationen der freien Wohlfahrtspflege. Für diesen Fall haben alle Landesgesetzgeber bestimmte Vorkehrungen getroffen, um eine ordnungsgemäße Führung der Heime zu gewährleisten, zum Teil wurden sogar eigene Verordnungen erlassen.

Nach den Sozialhilfegesetzen der Länder kommt der jeweiligen Landesregierung auch ein Aufsichtsrecht über diese Heime zu. Um die Ausübung dieses Überwachungsrechts sicherzustellen, ist

- 2 -

der Heimträger verpflichtet, den zuständigen Organen Zutritt zur Einrichtung und Einblick in die Unterlagen zu gewähren bzw. die notwendigen Informationen zu erteilen.

Das in Rede stehende Altenwohnheim ist daher der Sozialhilfeabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung bestens bekannt. Diese Einrichtung wird auch seit Bestehen immer wieder kontrolliert.

Die dabei gewonnenen Eindrücke sollen sehr positiv sein. Das Ehepaar Lindenthaler hat aufgrund seiner Ausbildung und beruflichen Praxis als Pfleger bzw. Diplomierte Krankenschwester im psychiatrischen Bereich auch die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen zur Betreuung der im Altenwohnheim untergebrachten Senioren.

Ich selbst kenne dieses Altenwohnheim nicht.

2) Welche vergleichbaren Einrichtungen existieren derzeit in Österreich?

In ganz Österreich gibt es über 510 Altenheime mit etwa 41.000 Plätzen und über 60 Pflegeheime mit rund 14.000 Plätzen. Davon wird etwa 1/3 vom privaten Sektor betrieben. Ob sich darunter solche befinden, die mit dem in Rede stehenden Altenwohnheim vergleichbar sind, ist mir nicht bekannt.

3) Wie wird das oben angeführte Heim finanziert; welche Kosten entstehen für einen dort untergebrachten Pensionisten für die Allgemeinheit?

Derzeit sind im angeführten Altenwohnheim sechs Senioren untergebracht, wovon drei pflegebedürftig sind. Aufgrund des vom Amt der Tiroler Landesregierung mit dem Betreiber des Altenwohnheimes abgeschlossenen Rahmenvertrages werden diesem monatlich für die pflegebedürftigen Senioren je S 15.000,-- netto bezahlt. Die anderen Senioren sind Selbstzahler und entrichten zwischen S 9.900,-- und S 11.000,-- (je nach der

- 3 -

Qualität des Wohnraumes). Diese Kostensätze bewegen sich im Mittelfeld.

Die dem Land Tirol entstehenden tatsächlichen Kosten für die pflegebedürftigen Senioren hängen von der Höhe der Pensionen bzw. von sonstigen Einkommen der Senioren und den Beitragsleistungen unterhaltspflichtiger Angehöriger ab.

- 4) Wie hoch belaufen sich im Vergleich derzeit die Kosten der Unterbringung eines Seniors in einem konventionellen Alten- bzw. Pflegeheim mit vergleichbarer Qualität?

Die Kostensätze für pflegebedürftige Senioren betragen in Tirol durchschnittlich S 13.300,-- monatlich.

- 5) Sehen Sie eine Möglichkeit, derartige Altenwohnheime systematisch zu fördern?

Ich sehe derzeit keine Möglichkeit, Altenwohnheime, die von Privatpersonen betrieben werden, zu fördern. Die von mir im Bereich der allgemeinen Sozialhilfe verwalteten Förderungsmittel sind zur Förderung von Organisationen der freien Wohlfahrtspflege bestimmt, die Vorhaben mit bundesweiter oder zumindest überregionaler Bedeutung durchführen.

- 6) Welche Maßnahmen zur Unterstützung solcher Einrichtungen werden Sie in nächster Zeit setzen?

Nach den geltenden Zuständigkeitsvorschriften unserer Bundesverfassung ist es mir auch in nächster Zeit nicht möglich, Maßnahmen zur Unterstützung solcher Einrichtungen zu setzen. Welche Maßnahmen überhaupt in diesem Bereich langfristig getroffen werden müssen, wird weitgehend von den Vorschlägen einer von mir eingesetzten Arbeitsgruppe zur Vorsorge für pflegebedürftige Personen abhängen, deren Arbeiten jedoch noch nicht abgeschlossen sind.

- 4 -

Im übrigen werden sich mit dieser Angelegenheit die Sozialreferenten der Bundesländer bei ihrer nächsten Konferenz im April laufenden Jahres, an der ich teilnehmen werde, befassen.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jens', written in a cursive style.